

LL.M. „Digitalization & Law“



Foto: Frederic Probst

Der Bereich der Digitalisierung gewinnt in nahezu allen Berufsfeldern zunehmend an Bedeutung. Die rasant fortschreitende technische Entwicklung schafft neben neuen Möglichkeiten zunehmend auch juristische Probleme. Aufgrund der Komplexität der Thematik sind rechtsgebietsübergreifende Kenntnisse eine unabdingbare Voraussetzung, um sich in juristischer Hinsicht mit der Digitalisierung auseinandersetzen zu können. Der Masterstudiengang baut auf bereits erlangten juristischen Kenntnissen auf und ermöglicht eine detaillierte Spezialisierung im Bereich der Digitalisierung. Der Studiengang setzt dort an, wo die allgemeine juristische Ausbildung in Bezug auf den technischen Fortschritt an ihre Grenzen stößt. Im Rahmen einer interdisziplinären Weiterbildung werden Ihnen daher wichtige Kenntnisse unter anderem in den Bereichen IT-Recht, Legal Tech, KI, Informatik und Datenschutzrecht vermittelt. Hierdurch erlangen Sie gegenüber Ihren Mitbewerberinnen und Mitbewerbern eine entscheidende Expertise und Zusatzqualifikation.

Kurzüberblick **➤ 1 ½ Jahre (3 Semester)**

➤ Beginn: Oktober (Wintersemester)

➤ Sprache: Englisch

Vorteile auf einen Blick

- **2 in 1:** Erlangung des akademischen Grad eines „Master of Laws“ (LL.M.) und der Bescheinigung über den theoretischen Teil des Fachanwalts IT-Recht nach § 14k FAO
- **Interdisziplinäre Weiterbildung:** Der LL.M. behandelt Themen aus Recht, Ethik, Technologie und Informatik
- **Praxisnähe:** Neben renommierten Professorinnen und Professoren werden erfahrene Praktikerinnen und Praktiker die Kurse halten
- **IT-Kenntnisse:** Das technische Wissen wird im Rahmen der Kurse vermittelt
- **Studium im wunderschönen Würzburg:** Gelegen im malerischen Franken, umgeben von Weinbergen, dem Main und der Festung Marienberg, sowie Heimat vom UNESCO-Weltkulturerbe der Residenz mit Hofgarten
- **Lebenshaltungskosten:** Die Lebenshaltungskosten in Würzburg sind im Vergleich zu anderen deutschen Städten gering. Als Student haben Sie vollen Zugang zur Universitätsbibliothek, können die öffentlichen Verkehrsmittel in Würzburg kostenlos nutzen und erhalten Vergünstigungen in den Cafeterien und Mensen.

Für wen ist der Masterstudiengang geeignet?

Der weiterbildende Masterstudiengang richtet sich an alle Absolventinnen und Absolventen juristischer Studiengänge mit berufspraktischer Erfahrung und ist international ausgelegt. Auch für Absolventinnen und Absolventen nichtjuristischer Studiengänge ist der LL.M. geeignet, sofern ihr Studium zumindest juristische Grundkenntnisse beinhaltet hat. Zudem richtet sich der Studiengang an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die den Fachanwalt IT-Recht zur beruflichen Weiterbildung anstreben.

Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich erfüllen?

Der Zugang zum LL.M.-Studiengang Digitalization & Law erfordert folgende Voraussetzungen:

1. Bildungsstand

- Abschluss in einem wirtschafts- oder geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengang (Erwerb von 210 ECTS-Punkten) an der JMU, ein abgeschlossenes Erstes Juristisches Staatsexamen oder einen Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule (z. B. Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie) oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss

oder

einen Abschluss in einem wirtschafts- oder geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z. B. Staatsexamen) **sowie** berufspraktische Kompetenzen im Umfang von 30 ECTS-Punkten, nachgewiesen durch eine einschlägige Berufserfahrung im Umfang von wenigstens einem Jahr und vom Prüfungsausschuss des Studiengangs anerkannt

- wenn es sich beim Abschluss nicht um einen juristischen Abschluss handelt, den Nachweis von Kompetenzen im Mindestumfang von 15 ECTS-Punkten, die in einem oder in mehreren der folgenden Bereiche erworben sein müssen:
 - i) Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Zivilrechts
 - ii) Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Strafrechts
 - iii) Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts

2. Berufspraktische Erfahrung

- eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung

3. Nachweis englischer Sprachkenntnisse

- Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Nachweis in geeigneter Weise, akzeptiert werden:
 - Zertifikat eines Tests of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 im Internet-based Test

- Zertifikat des International English Language Testing System (IELTS) mit mindestens 5,5 Punkten
 - Zertifikat des Cambridge English: Advanced (CAE) mit mindestens 160 Punkten
 - Zertifikat des Duolingo English Test mit mindestens 100 Punkten
- Ein Nachweis ist nicht notwendig, wenn eine der folgenden Ausnahmen zutrifft:
- Inhaber eines Passes der folgenden Länder:
[Australien](#), [Kanada](#), [Irland](#), [Neuseeland](#), [Vereinigtes Königreich](#) oder [Vereinigte Staaten von Amerika](#)
 - Abschluss eines englischsprachigen Bachelor- oder Masterstudienengangs
 - Für alle anderen Fälle und Länder ist ein Sprachnachweis verpflichtend. Andere als die oben genannten Ausnahmen können nicht berücksichtigt werden.

4. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

- Es wird ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens auf dem Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) spätestens zum Ende des 2. Fachsemesters erwartet
- Ein Nachweis ist nicht notwendig, wenn eine der folgenden Ausnahmen zutrifft:
- Inhaber eines Passes der folgenden Länder:
[Belgien](#), [Deutschland](#), [Italien](#) (ausschließlich aus der Region [Südtirol – Autonome Provinz Bozen](#)), [Liechtenstein](#), [Luxemburg](#), [Österreich](#) oder [Schweiz](#)
 - Abschluss eines deutschsprachigen Bachelor- oder Masterstudienengangs
 - Für alle anderen Fälle und Länder ist ein Sprachnachweis verpflichtend. Andere als die oben genannten Ausnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Der LL.M. Digitalization & Law hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in der insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden müssen. Das Studium gliedert sich dabei in folgende Bereiche und Unterbereiche:

- Pflichtbereich (30 ECTS-Punkte)
- Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)
- Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte) bestehend aus:
 - Masterarbeit (25 ECTS-Punkte)
 - Abschlusskolloquium (5 ECTS-Punkte)

Welche Kurse werden angeboten?

1. Pflichtbereich

- Im Wintersemester (Oktober bis Februar)
- Es sind 6 verbindliche Pflichtmodule zu besuchen:
 - Introduction to Informatics (5 ECTS Punkte)
 - Introduction to German IT-Law (5 ECTS Punkte)
 - Machine Ethics (5 ECTS Punkte)
 - Fundamental Rights and Data Protection (5 ECTS Punkte)
 - Cybercrime I (5 ECTS Punkte)
 - Procedure Law (5 ECTS Punkte)

2. Wahlpflichtbereich

- Im Sommersemester (April bis Juli)
- Von 8 Wahlpflichtmodulen müssen 6 der folgenden Module belegt werden:
 - Company Law and Digitalization (5 ECTS Punkte)
 - Legal Tech (5 ECTS Punkte)
 - Competition Law in the Digital Age (5 ECTS Punkte)
 - IP Law (5 ECTS Punkte)
 - Cybercrime II (5 ECTS Punkte)
 - Robot Law/ AI Law (5 ECTS Punkte)
 - E-Commerce/ Consumer Protection (5 ECTS Punkte)
 - Labor Law 4.0 (5 ECTS Punkte)

3. Abschlussbereich

- Im Wintersemester (Oktober bis Februar)
- Anfertigung einer Masterarbeit (25 ECTS Punkte)
- Abschlusskolloquium (5 ECTS-Punkte)

Wie kann ich mich bewerben?

Der Studiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Bewerbung ist online über das Uni-Portal [WueStudy](#) möglich.

Sie können sich bereits jetzt auf WueStudy registrieren. Über diesen Account können Sie sich dann während des Bewerbungszeitraums vom 25.01. bis zum 15.07.2024 für den Studiengang bewerben.

Sie finden eine Anleitung zur Bewerbung über WueStudy unter: <https://www.uni-wuerzburg.de/wuestudy/hilfe/erklaervideos/bewerber-innen/>

Für deutsche Bewerberinnen und Bewerber:

Nach dem Eingang einer Bewerbung wird geprüft, ob alle Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. Ist dem so, erhalten Sie einen positiven Zulassungsbescheid. Andernfalls erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Mit dem Zulassungsbescheid ist eine Einschreibung als Student*in an der Universität Würzburg über die Studierendenkanzlei möglich. [Link Studierendenkanzlei](#)

Für internationale Bewerberinnen und Bewerber:

Nach dem Eingang einer Bewerbung wird das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen in Zusammenarbeit mit dem International Office überprüft. Liegen diese vor, erhalten Sie von uns einen Zulassungsbescheid. Nach Erhalt des Zulassungsbescheids kann die Einschreibung als Student*in an der Universität Würzburg (nach Einreichen weiterer Unterlagen) erfolgen.

Wie viel kostet der LL.M.?

Pro Semester sind 2500 Euro Studiengebühren zu entrichten. Darüber hinaus ist jedes Semester ein Semesterbeitrag an die Universität in Höhe von ca. 163 Euro zu zahlen. Die Einschreibung ermöglicht unter anderem die umfassende Benutzung der Universitätsbibliothek und des öffentlichen Nahverkehrs in Würzburg.

Kontakt

Für weitergehende Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

E-Mail: diglaw@jura.uni-wuerzburg.de

oder besuchen Sie für mehr Informationen unsere Website:

www.jura.uni-wuerzburg.de/digitalization-and-law

